Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

17 (9.2.1911) Beilage zum Landboten

1911.

k

Schluß ber Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags. Redaftionsschluß 8 Uhr vormittags.

Telephon Rr. 11.

Beilage.

Donnerstag, den 9. februar 1911.

72. Jahrgang.

Nº 17.

Bur Cuhung bes Juftigirriums von Gffen.



Bergarbeiterführer Ludwig Schröber

Rechtsanwalt Dr. Bictor Niemener ber Berteibiger ber Angeflagten



Beitungsverleger Johann Meyer

Die Effener Gefdworenen haben durch ihren Bahrfpruch bas Unrecht gutgemacht, das vor 16 Jahren durch das Urteil gegen fieben Bergarbeiterführer begangen worden ift. Im August 1895 waren sieben Angeklagte wegen Meineids zu Zuchtbausstrasen verurteilt worden. Der Arbeiterführer Ludwig Schröber hatte vor Gericht ausgesagt, daß ihn der Gendarm Münter in einer Versammlung mißhandelt habe, und die sechs anderen Angeklagten hatten diese Aussage bestätigt. Das Gericht schenkte nur dem inzwischen verstordenen Münter Glauben und verurteilte Schröder zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, den Zeitungsverleger Johann Meher und den Zeitungsboten Greef zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, vier Angeklagte zu drei Jahren Zucht-haus und einen zu sechs Monaten Gefängnis. Zwei der damaligen Angeklagten sind seither gestorden, die anderen erledten jest, nach-dem sie ihre harten Strafen sondt verhöhr beston von interes die dem fie ibre barten Strafen langft verbugt haben, wenigftens die Genugtuung, daß ihre Ehre rehabilitiert wurde. In dem Wider= aufnahmeverfahren wurden die Angeklagt n von dem Sfiener Rechtsanwalt Dr. Biktor Niemeyer verteidigt. Die Geschworenen sprachen auf Antrag des Staatsanwalts alle Opfer des fürchtersichen Justigirrtums frei.

Derschiedenes.

Bungelsan, 5. Febr. Der feit mehreren Jahren in Ingelfingen in Rubeftand lebenbe Sauptlehrer Sirich ift im Bette erftidt aufgefunden worben. Das Bett brannte noch leicht und hirsch wies zahlreiche Brand-wunden auf. Der Fall ift noch nicht ganz geflärt, boch nimmt man an, bag er burch feine Bewohnheit, bei Licht im Bette gu lefen, und burch einen babei entftanbenen Unfall ums Leben getommen fei.

Stuttgart, 6. Febr. Infolge bes ausgebehnten Auf= tretens ber Beft im öftlichen Afien fei ben Brief= martenfammlern bringenb anempfohlen, beim Umgeben mit furfierenden dinefischen, japanischen und perfischen Marten einige Borficht gu beobachten.

Berlin, 5. Febr. Gin Fall von ichwerer Rinbes = mighanblung beichäftigt bie Berliner Rriminalpolizei. Unter bem Berbacht, ihr 5 jabriges Gohnchen gu Tobe mighanbelt gu haben, murben ber 33 Jahre alte Fabrifarbeiter Sollanet und feine Geliebte, Die Fabrit-arbeiterin Johanna Staud verhaftet. Um Donnerstag erschien Sollanet bei einem Argt und teilte ihm mit, bag bas Rind infolge eines Falles ploglich geftorben fei. Der Argt fand die Leiche mit blauen Fleden und Berletungen bebedt. Aus einer Ropfwunde trat fogar bas Gehirn beraus. Der Argt benachrichtigte bie Polizei, welche bie Leiche beschlagnahmen ließ. Die Mutter gab beim Berbor an, ihr Geliebter habe bas Rind an ben Beinen gepadt und mit bem Ropfe auf ben Fußboben aufgeftogen.

Marktberichte.

Biehmartt Mannheim, 6. Februar 1911.

Control of Occurrence					
Preise per 50 Kilo.	Lebend= gewicht Mf.	Schlacht- gewicht Mt.			
Ochsen (vollsteischig) höchst. 7 Jahre alt " (mäßig genährte)	48—50 42—43 45—46	90—92 78—80 80—82			
" mäßig genährte Rühe und Rinder (vollsteischige) " (mäßig genährte)	39—42 46—48 29—33	70—75 88—92 60—70			
Kälber (Bollmastt.)	63 60 39	105 10) 78			
" (mäßig genährte)	37 50	74 64			
Biegen	9 Stück aus	00-66 12-20 Franfreich			

Farren 18, besgl. 8 Stud, Rinder und Rube 210, desgl. 6 Stud, Ralber 235, Schafe 00, Schweine 1044, Ziegen 3 Der Sandel im allgemeinen lebhaft, mit Arbeitspferde mittelmäßig mit Schlachtpferde ichleppend.

Produften-Borje Mannheim, 6. Februar 1911

Toomica Cotte Mannagetti, O. Hebrian 1911.						
Preise per 100 Ki	ľo.				Neueste Preise Mt.	Borige Boche Mt.
Beizen, pfälzer					21.25-00.00	21.25-00.00
" norddeutscher					21.50-21.75	21.50-21.75
" ruffischer					22.50-22.75	22.50-22.75
Rernen					21.25-00.00	21.25-00.00
Roggen, pfälzer					16.00-16.25	16.00-16.25
" norddeutscher					16.75-00.00	16.75-00.00
" ruffischer					16.75 - 00 00	16.75-00.00
Gerfte, hiefiger Gegend					17.00 - 18 00	17.00—18.00
" pfälzer					17.50-18.50	17.50—18.50
" ungarische .					00.00-00.00	00.00-00.00
hafer, badischer					15.75 - 16.50	15.75—16.50
" norddeutscher					00.00-00.00	00.00-00.00
" ruffischer					16.50—17.00	16.50—17.00
Mais, amerik. Miged					00.00-00.00	00.00-00.00
Donau					14.50—14.75	14 50-14 75
Kohlreps, deutscher .					26.00-27.50	26.00-27.50
Widen					00.00-00.00	00.00-00.00
Meefamen, nordfrang.						128—135
" Luzerne .					168—182	168—182
" Elparjeile	:		1	0. 1	35 - 40	35—40
Tendeng: Beizen	ziei	nli	d)	unve	rändert. Futi	tergerste fester
llebriges unverändert.				4		

Rahrgang

4.

Großh. Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister A wurde unter O.3 134 Frima Wilhelm Breining, Michelfeld eingetragen: Firma ist erloschen. Sebruar 1911. Bur 2

Mr. 989. Gemäß Justigministerialerlaß vom 1. Februar 1911 Mr. A 2412 wurde Gerichtsschreiber Robert Herold beim Amtsgericht Nedarbischeisten auf Erund des § 52 G.B.D. zum allgemeinen Stellvertreter des Gerichtsvollziehers t für den diesseitigen Amtsgerichtsbezirk ernannt. Reckarbischeim, den 3. Februar 1911.

Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung

Zur Fortführung des Bermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Erundbuchämter bestimmt und

Bargen, auf Montag, 20. Februar, vormittage 101/2 11hr, Bargen, auf Dieustag, 21. Februar, vormittage 81/2 11hr, Felinsbad, anf Mittwed, 22. Februar, vormittage 81/2 11hr, Felinsbad, anf Mittwed, 22. Februar, vormittage 81/2 11hr, Felinsbad, anf Mittwed, 22. Februar, vormittage 81/2 11hr, Felinsbad, anf Foreitag, 24. Februar, vormittage 93/2 11hr, Die Grundeigentümer werden hievon in Kenntnis gefeht.

Das Berzeichnis der feit der letzten Fortführungstagfahrt eingetereten, dem Grundbuchamte befannt gewordenen Berzanderungen im Grundbuchamte befannt gewordenen Berzanderungen im Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung diefer Beränderungen im Bermeffungswert und Bagerbuch find in der Lagfahrt vorzutragen.

Die Grundbuchamts werden hiermit aufgefordert, die Ause dem Grundbuch nicht erfichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Berändberungen im Grundbeigentum, ins.

Gr. Bezirfeamt: 3. B.: Lehmann.

Mr. 3044 Die Abhaltung des Schweinemarktes in Eppingen betr.
Begen Ausbruchs der Maul- und Klauenfeuche in Berwangen und in den Königl. württ. Oberamtsbezirken Neckarfulm und Heilbronn wird gemäß § 28 des Reichsviehfeuchengelehes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 und § 65
der badischen Bollzugsverordnung vom 19. Dezember 1896
die Abhaltung von Schweinemärkten in Eppingen a
mit sofortiger Wirkung die auf Weiteres hiermit verboten.

oder vom Berlag

Ericheint jemeils guittwoche. Bezugspreis

für Einzelbezug durch die Boft oder vor

Befephon gr. 11.

Anzeigenprets: Die Garmondzeile in Drud und Berlag: Gottlieb Befter'ide Buchbruckerei

Sinsheim

Amtliches Berkündigungs-Blat

für den Amtsbezirk Sinsheim

Mitthooch, den 8. Februar 1911.

Die Bürgermeisterämter üblicher Weise öffentlich

werden beauftragt di bekannt zu machen. Singheim, ben hierher anzuzeigen.

dies sofort in orte Februar 1911. irfannt: Großh.

Güterrechtstegistereintrag Band 1 Seite 255: Leders m ann, Aron genannt Albert, Kaufmann zu Sinsheim und Rebekka genannt Helene geb. Buchheim er: Bertrag vom 26. Januar 1911, Errungenschaftsgemeinschaft. Das Ein-bringen der Chefrau, beschrieben in dem bei den Registeratten besindlichen Auszug, sowie alles, was sie während der Ehe durch Schenkung, Erbschaft, Bermächtnis oder ausgrund des Rkichtteilrechts erwirdt, ist als ihr Borbehaltsgut erklärt.

Die Abhaltung eines Rindviehmarktes in Bretten betr. Der auf Montag, den 13. Februar l. 3%, fallende Rindviehmarkt in Bretten darf nur unter folgenden Bedingungen . Mus verfeuchten Gemeinden darf fein Bieb zugetrieben

abgehalten werden:

Mr. 2942

Mr. 5

Für fämtliches Handelsvieh ift die Beibringung eines ffes gem. § 33 der Berordnung vom 19. Dezember Unterluchung des Biehs darf nicht gehandelt werden. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, Vorkehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und den in der Gemeinde ansäfligen Biehhändlern noch besonders gegen Bescheinigung zur eröffnen. 3. Außerhalb des Biehmarttes und vor. der tierargtlichen

Sinsheim, den 3. gebruar 1911. Grofib. Begirteaut: 3. B.: Lehmann.

Die veterinärpolizeiliche Beobachtung des Sandelsviehs betr.

Die Bestimmungen des § 33 d. B.D. dom 19. Dezember 1895 werden nunmehr auch hinsigtlich des Handels mit Schweinen — ausgenommen Schlachtschweine — allgemein in Rraft gesetzt (siehe auch diess. Bekanntmachung vom 3. 19. Oktober 1910 Nr. 29 362 (Umtsblatt Nr. 43.) Gleichzeitig bewird wegen des starken Luftretens der Maul- und Klauensteuche die unterm 7. Dezember 1910 Nr. 32 865 Umtsblatt Nr. 49 erteilte Nachsicht von dem nach § 33 der Berordnung vom 19. Dezember 1895 durch bezirstierärztliche Bescheinigung zu erdringenden Nachweis der geschehenen fünstägigen polizeislichen Beobachtung wieder zurüchzeigenen fünstägigen polizeislichen Beobachtung wieder zurüchzeigenen Klugust 1903 Nr. 28 790 Umtsblatt Nr. 97 getrossen Raßregel wird durch die obige Unordnung nicht berührt. Die Bürgermeisterämter werden beaustragt, dies sohot ansästlich bekannt zu machen und den in der Gemeinde ansästlich bekannt zu machen und den in der Gemeinde ansästlichen Beschnutzung mit dem Ansignschung ist alsbald hierber zu erstatten. Sinsheim, ben 4. gebruar 1911

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Wimpfen. Muk- und Brennholz-Verkauf.



Montag, ben 13. und Dienstag, ben 14. Februar, je vormittags 10 Uhr ansfangend, fommen im Forstwald (bei Untergimpern), Diftrikt Heibenrain, Saubrunnen und Dachsbau mit Borgfrift bis 1. Oftober I. 38. gur Berfteigerung:

Rmtr. eichene Ruticheiter (Ruferholz), 172

Scheiter, buche und eiche Rnuppel, Stöde,

38 hundert Bellen buche und eiche Reifig. Bufammentunft im Forfthans. — Anmert.: Das Rutholz tommt am 13. Februar gur Berfteigerung.

Bimpfen, ben 4. Februar 1911. Gr. Bürgermeifterei Wimpfen. Bornhäußer.

Montag, den 13. Februar If. 38., vormittage 91/2 Uhr beginnend werden im hiefigen Gemeindewald: 44 Gichen, 2 Elgbeer, 4 Fichten, 14 Forlen und 76 Fichten= ftangen gegen Bargahlung öffentlich verfteigert.

Ph. Lichtner.

Busammentunft an ber Strafe Bugenhaufen Sorrenberg.

Bugenhaufen, ben 4. Februar 1911. Bürgermeifteramt:

Ririch.



Rüferlehrling gefucht.

Anftanbiger, junger Mann, ber bie Solg- und Rellerfuferei erlernen will, nehme ich fofort ober fpater in die Lebre.

Jafob Lang, Schloffuferei Schwaigern.









Stempel aller Art in Gummi u. Metall, Stempelkissen! Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei.

Sinsheim, ben 2. Februar 1911.

Bezirksberein

Sinsheim:

findet in Rohrbach im Gasthaus zum grünen Baum eine Besprechung über Rindviehzucht mit Vortrag des Gr. Herrn Bezirkstierarztes Römer statt. Wir laden die Herren Landwirte hiezu freundlichst ein.

Sinsheim, den 9. Februar 1910. Gr. Begirfegeometer: B rurein. wird in der Zeit vom 6.—24. März und vom 16. Oft. bis in der Nov. ein Obstbaufurs für Baum- und Straßenwarte an der Ackerbauschule Hochburg abgehalten. In denseiche das 20. Kebensjahr zurückgelegt haben und einen guten Leunnund beschensigher Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die Verspflegungskoften betragen pro Tag 1.50 Mt.; doch können dieselben, sowie auch die Reiselben, auf Ansuchen teilweise oder ganz nachgelassen werden. Schriftliche Anmelbungen mit Leunnundszeugnis, und, wenn auf Nachlaß der Verpflegungsstosten bis 25. Febr. bei unterzeichnetem Anstaltsvorstand

Sochburg, Boft Emmendingen, den 4. Februar 1911. Broft. Aderbanichule: Schitten belm.

besondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Mehbriese (Handrisse und Mehurtunden) über Ausberungen in der Form der Grundstücke vor der Tagsahrt dem Grundbuchante oder in der Tagsahrt dem Forstührungs- beamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortsührungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden. Unträge der Grundeigentümer auf Ansertigung von Mehurtunden, Teilung von Grundssücken, Grenzseissischen Krenzeitellung schadhafter oder abhandengekommener Grenzmarken werden in der Tagsahrt entgegengenommen.

Obstbauturs für Baum- und Stragenwarte betr.